

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 47 (2000)  
**Heft:** 7-8

**Artikel:** Freiburg als schwer betroffener Kanton  
**Autor:** Heinzmann, Hildebert  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-369294>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Einsatz des Zivilschutzes zur Behebung der durch den Orkan Lothar verursachten Waldschäden**

# Freiburg als schwer betroffener Kanton

**In Anbetracht der folgenschweren und grossräumigen «Lothar»-Schäden im Kanton Freiburg (rund 1% der Gesamtschäden der Schweiz) hat der Regierungsrat des Kantons Freiburg am 28. März 2000 beschlossen, zur Unterstützung des Forstpersonals seine Zivilschutzorganisationen im Sinne der Katastrophen- und Nothilfe nach Artikel 13 des Zivilschutzgesetzes vom 17. Juni 1994 zu je einem fünfjährigen Einsatz aufzubieten.**

HILDEBERT HEINZMANN, BZS

Zu diesem Zweck sind in Absprache mit den Gemeinden und den Sozialpartnern alle im Jahre 2000 geplanten Wiederholungskurse sistiert worden. Parallel dazu zu leisten seit diesem Frühling auch Zivilschutzformationen anderer Kantone (namlich aus dem Kanton Genf) sowie Rettungstruppen interkantonale bzw. subsidiäre Hilfe. Bis Ende Mai 2000 wurden vom Zivilschutz rund 5000 Personentage erbracht. Im laufenden Jahr sind weitere 14000 Einsatztage zugunsten der geschädigten Gebiete geplant.

## Zwischenbilanz

Der bisherige Einsatz des Zivilschutzes im Kanton Freiburg hat sich in jeder Beziehung bewährt. Dies konnten Paul Thüring, Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz (BZS), und sein Stellvertreter, Vizedirektor Hildebert Heinzmann, anlässlich ihres Besuchs vom 25. Mai 2000 – in Begleitung des kantonalen Zivilschutzchefs Armand Rosset und dessen Sektionschefs Jean-Paul Mauron – in zwei besonders schwer betroffenen Waldgebieten in der Umgebung von Ecuvillens (Cornar) und des Montélon-Tals (Waldgebiet der Gemeinde Vuippens) oberhalb von Broc feststellen. Die während der vorletzten Mai-Woche im Einsatz gestandene, rund 60köpfige Formation der Region Voivrons (Genf) unter der Leitung von Zivilschutzchef Gérard Burqui bzw. die von André Brodard geführte Zivilschutzorganisation (ZSO) de la Rive gauche (Marsens/Vuippens; rund 30 Mann) leisteten nach Aussagen der zuständigen Revier-

förster (Jacques Gallay und Marc Nicolet) ausgezeichnete und unentbehrliche Arbeit. Diese diente schwergewichtig einerseits der bestmöglichen Unterbindung der akuten Borkenkäferseuche und anderseits der Wiederinstandstellung der arg in Mitleidenschaft gezogenen Infrastruktur (Beschädigung von Strassen, Alpweiden, Viehabschrankungen, Bachbetten, Wegen, Brücken usw.) zur vollen Zufriedenheit der betroffenen Eigentümer und Behörden. So erklärte beispielsweise der beim Besuch der BZS-Delegation anwesende Gemeindepräsident von Vuippens, André Philipona, als Inhaber einer Bauunternehmung, dass die zeitaufwendigen Aufräum- und Instandstellungsarbeiten letztlich nur mit tatkräftiger Unterstützung einer hierarchisch geführten und eingespielten Milizorganisation wie jener des Zivilschutzes zeit- und sachgerecht bewerkstelligt werden können. Von einer da und dort befürchteten Konkurrenzierung des örtlichen Gewerbes könne im konkreten Fall

keine Rede sein. Diesen Aussagen pflichtete sinngemäss auch der Genfer Vertreter, Guy Progin, in seiner Eigenschaft als Vizedirektor des kantonalen Amtes für Bevölkerungsschutz bei.

## Ausblick

Armand Rosset stellte seinerseits mit Genugtuung fest, dass das vom Regierungsrat angeordnete Aufgebot des Zivilschutzes außerhalb der geplanten Ausbildungsdienste zu keinen namhaften Schwierigkeiten geführt habe. Voraussetzung für ein solches Vorgehen sei allerdings eine gezielte Information aller Betroffenen, verbunden mit einer verständnisvollen Dispensationspraxis gegenüber den Dienstpflichtigen bzw. deren Arbeitgebern. Des Weiteren habe sich bestätigt, dass der im Zuge des laufenden Reformprozesses optimierte und flexibilisierte Zivilschutz nunmehr über eine zweckmässige Ausrüstung verfüge. Die professionelle und einsatzorientierte Ausbildung führe nicht nur zu einer markanten Effizienz- und Motivationssteigerung, sondern trage auch erheblich zur Unfallverhütung bei. In diesem Zusammenhang sei nicht zuletzt eine sachkundige Handhabung der Motorträtersägen von Bedeutung. Schliesslich äusserte sich Armand Rosset dankend gegenüber der Armeeleitung für die ebenso unkomplizierte wie kostengünstige Zuverfügungstellung von Geländefahrzeugen. □



Revierförster Jacques Galley (rechts) erläutert den Besuchern das Borkenkäferproblem.